

Drucksache Nr.: 1228/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	26.06.2007	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	28.06.2007	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.07.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**37. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Störstraße / Frankenstraße"**
**- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
vom 26.09.2006**

A n t r a g :

1. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 26.09.2006 über die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Störstraße / Frankenstraße“ für das Gebiet zwischen der vorhandenen Wohnnutzung Frankenstraße 88 - 91, der Störstraße 27 - 29 und rückwärtig Haart 116 - 122 im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg wird aufgehoben. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ angepasst werden.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Für die Überplanung des ehemaligen Bundeswehr-Mobilmachungsstützpunktes im Bereich zwischen der Störstraße und der Frankenstraße werden derzeit Bauleitplanverfahren durchgeführt. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2006 den Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 sowie für den Bebauungsplan Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ gefasst. Das Planungsziel besteht in der Umwidmung der ehemaligen militärischen Liegenschaft zu einem Wohngebiet.

Nach Einleitung der Bauleitplanverfahren ist das Baugesetzbuch (BauGB) mit Wirkung zum 01.01.2007 novelliert worden. Nach den Bestimmungen des neu eingefügten § 13 a BauGB kann für den Bebauungsplan Nr. 54 ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren Anwendung finden, da es sich um eine Planung der Innenentwicklung handelt. Bei diesem Verfahren ist kein separates Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich; der Flächennutzungsplan ist lediglich informell im Wege der Berichtigung an die neuen Planungsziele anzupassen. Somit ist das Verfahren zur Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes entbehrlich. Der Aufstellungsbeschluss für dieses Planverfahren kann daher aufgehoben werden.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Übersichtsplan